

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 27

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 9. Juli.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 27.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1862 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluss zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 23. Juni 1862.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861.

(Fortsetzung.)

18. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Diensttage.

In den eidgen. Schulen und Uebungen (Truppenzusammenzug inbegriffen) befanden sich im Jahr 1861 im Ganzen	21,773
Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.	
In kantonalen Schulen und Versammlungen	
a. Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht	2,345
b. Jäger- und Füsilierrekruten mit Kader in Rekrutenschulen	13,878
c. Bataillone des Auszuges in Wiederholungskursen	32,376
d. Bataillone der Reserve in Wiederholungskursen	15,463
e. Landwehr zur Inspektion	44,400
	108,462

Gesammtzahl der im Jahr 1861 zur Inspektion aufgebotenen Mannschaft

130,235

Auch hier konnte aus den gleichen Gründen wie oben nicht vermieden werden, eine Anzahl Mannschaft doppelt aufzuzählen.

Die Diensttage der in die eidgen. Kurse berufenen Mannschaft betragen:

Reisetage nebst Versammlungs- und Entlassungstage:	79,598
Aufenthaltstage in den Schulen	305,078

Diese Daten stimmen genau mit den Etats und Rechnungen der eidgen. Schulen; für die kantonalen Uebungen fehlen uns die genaueren Angaben, und wir nehmen daher wieder die gesetzliche Uebungszeit zur Basis mit Hinzurechnung je eines Versammlungs- und Entlassungstages.

Übertrag 384,676

Uebertrag	384,676	Brot.	Fleisch.	Gesammt- mundportion.	Fourage.
Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht (16 Tage)	37,520	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Husillier- und Jägerrekruten mit Rader (durchschnittlich 32 Tage)	444,096	Genf	24½	34	58½
Sämmtliche Auszügerbataillone mit Rader (durchschnittlich 6 Tage)	336,492	Luzern	24½	32	56½
(Einrücken in reglementarischer Stärke angenommen.)		Luzenstein	25	27	52
Ebenso die Reservebataillone durchschnittlich 4 Tage	105,336	St. Moritz	32	33½	65½
Sämmtliche Landwehr nach dem Präsenzetat (durchschnittlich 3 Tage)	133,200	Neunkirch	27	28	55
	1,441,320	Solothurn	27½	28	55½
Obwohl obige Zahlen etwas höher geprägt sein mögen, als die Zahl der wirklichen Dienst- und Reisetage, und obwohl sie einen großen Aufwand an Zeit repräsentieren, so kommen sie doch nur der Dienstzeit einer stehenden Truppe von 3949 Mann gleich.		Thun	27	31½	58½
		Winterthur	26	32	58
		Zug	26	34	60
		Zürich	26	30	56
		Durchschnittspreis 1860	30	56½	186½
		" 1860	24	31½	177
		Truppenzusammenzug	32½	54½	87
		Truppenzusammenzug 1860	32½	31½	64
		Die Ration Fleisch zu 8/8.			

19. Kommissariatsverwaltung.

a. Allgemeines.

Das im Januar 1860 aufgestellte Provisorium für die Verwaltung wurde auch für das Dienstjahr 1861 beibehalten. Obwohl ein solches Provisorium keineswegs im Interesse des Dienstganges ist, und obgleich auch in dieser Geschäftsbürotheilung die Arbeit von Jahr zu Jahr an Umfang zunimmt, so kommen die früheren Klagen über langsame Geschäftserledigung nicht mehr vor, und es fand die Ausrichtung der Guthaben durchgehends rechtzeitig statt. Bevor wir zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Hrn. Oberst Abys vakant gewordenen Oberkriegskommissariatsstelle schreiten, gewärtigen wir die Vorlagen des eidgen. Militärdepartements über eine durchgreifende Reorganisation des Kommissariates.

b. Verpflegung.

Verpflegung und Fourage wurden nach erfolgter Konkursausschreibung an Lieferanten übertragen. Erhebliche Beschwerden sind gegen die Qualität der Lieferungen keine erhoben worden, und da, wo Klagen eingingen, wurden im Interesse einer guten Verpflegung der Truppen sofort die geeigneten Maßregeln ergriffen.

In Nachstehendem lassen wir eine Uebersicht der an die Lieferanten bezahlten Preise folgen.

Preise der Ration.

	Brot.	Fleisch.	Gesammt- mundportion.	Fourage.
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Aarau	22½	22	44½	152½
Altorf	30	32	62	—
Bellinzona	25½	28	53½	224
Bern	27	31½	58½	211
Bière	26	32	58	211
Brugg	26½	25	51	—
Colombier	30	33	63	167½
Freiburg	29	25	54	195
St. Gallen	26	31	57	175½

Die Mundportion in den gewöhnlichen Unterrichtskursen erscheint folglich im Durchschnitt 3½ Rp. unter der reglementarischen Vergütung von 60 Rp.; drei Waffenplätze, nämlich Altorf, Colombier und St. Moritz kommen höher zu stehen, ebenso, wie beispielhaft, der Truppenzusammenzug; die übrigen Waffenplätze alle stehen tiefer.

Die Fourage-Ration, des hohen Preises des Heus wegen, übersteigt den reglementarischen Ansatz von Fr. 1. 50 durchschnittlich um 36½ Rp. beim Truppenzusammenzug, die Transporte über die Gebirgspässe inbegriffen, um 99 Rp.

c. Transportwesen.

Die in letztem Geschäftsbericht in Aussicht gestellte Konferenz des eidgen. Militärdepartements mit den Abgeordneten der verschiedenen Bahnverwaltungen hat gegen Ende des Berichtsjahres stattgefunden, nachdem die Bahnverwaltungen dem Departemente ein umfangreiches und interessantes Material über die Leistungsfähigkeit u. s. w. zur Verfügung gestellt hatten. Die Konferenz beriet auf der Grundlage eines vom Departement aufgestellten Programmes; sie anerkannte die Notwendigkeit einer einheitlichen Direktion aller Eisenbahnen für den Fall von Krieg oder Kriegsgefahr, und stellte eine Reihe hierauf bezüglicher Grundsätze auf, deren nähere Ausarbeitung einer Spezialkommission übertragen wurde. Um einer Menge von Unständen ein Ziel zu setzen, die sich bezüglich des Truppentransports zwischen dem Oberkriegskommissariat und den Eisenbahnverwaltungen erhoben hatten, erhellten wir dem eidgen. Militärdepartement die Ermächtigung, provisorisch und unvorgreiflich der Regulirung durch ein definitives Reglement folgende Grundsätze in Anwendung zu bringen:

1) Für den Transport von Truppenabtheilungen, Militärpferden und Militärgegenständen stehen sämmtliche Bahnzüge, mit Ausnahme der Schnellzüge, zur Verfügung.

2) Bei Transporten von Truppenabtheilungen wird für sämmtliche Mannschaft die Hälfte der Taxe III. Klasse vergütet. Einzelreisende Militär zahlen die Hälfte derjenigen Klasse, die sie benützen.

3) Militärpferde werden zur Hälfte der niedrigsten Taxe und ohne Zuschlag für die Personenzüge transportirt.

Noch walten einige Differenzen bezüglich der für Kriegsführwerke und übriges Kriegsmaterial zu zahlenden Tarife, die im Berichtsjahre ihre Erledigung noch nicht finden konnten.

d. Veterinärdienst.

Nach den eingelangten Verbalien sind im Ganzen an Dienstpferden zu Schätzung gekommen 4586

Hievon kamen in ärztliche Behandlung	1824
in Abschätzung	1242
an öffentliche Versteigerung	17
Uebernommen wurde für die Regie	1
Umgestanden oder abgestochen wurden	22
In vollständig gesundem Zustande blieben	1480
	4586

Auch dieses Jahr war die Anzahl der Druckwunden unverhältnismäig groß, nämlich 561 oder 33 % der sämmtlichen ärztlich behandelten Dienstpferde.

Die Ausgaben für die 4586 im Dienste gestandenen Pferde zerfallen in folgende Abtheilungen:

	Fr.	Fr.
Einschätzungsosten an die Ex- perten	2,543. 50	
Abschätzungsosten an die Ex- perten	1,813. —	
	4,356. 50	
Abschätzungsvergütungen	55,013. 85	
Verlust auf 17 versteigerten Pferden	7,937. 50	
Vergütung für 22 abgelebte Pferde	16,200. —	
Ärztliche Behandlung und Besorgung von 1824 franken Pferden	10,580. 07	
	94,087. 92	

wovon der Durchschnitt per Dienstpferd

beträgt	20. 51
derjenige der Abschätzungsvergütung	44. 29
derjenige für ärztlich behandelte Pferde	5. 80

Das Veterinärpersonal ist seinem, in gewissen Fällen und bei den immer größer werdenden Begehrlichkeiten der Pferdebesitzer, schwierigem und unverkennbar höchst wichtigen Dienste auf anerkennenswerthe Weise nachgekommen. Mit Rücksicht auf die Leistungen des Veterinärstabes, auf die Wichtigkeit der Funktionen des Personals im Schuldienste, wie im eigentlichen Felddienste, mit Rücksicht auch auf die Stellung, welche das Veterinärpersonal in Folge des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft im bürgerlichen Leben bereits einnimmt, haben wir bei unsern Gesetzesvorlagen namentlich auch auf eine bessere Stellung des Veterinärpersonals Bedacht genommen.

e. Regiepferde.

Der Bestand der dem Bunde eigenthümlich zustehenden Pferde war laut Inventar am 31. Dezember 1860

130	Fr.
	93,601. —

Hiezu kamen im Laufe des Dienstjahres:

1 Uebernahme in Folge Er- krankung im Dienst	800. —
12 neue Ankäufe	12,064. 30

12,864. 30

143	Fr.
	106,465. 30

Es kamen in Abgang:

6 durch Versteigerung	1,773. —
2 = Umstehen	1,285. —

8

durch Verlust auf den Verkäufen	3,577. —
= Minderbetrag der neuen Schätzung	6,916. —

13,551. —

135 Bestand und Inventarwerth auf 31. Dezember 1861	Fr.
	92,914. 30

Durchschnittswerth jedes einzelnen
Pferdes

686. —

Die Unterhaltungskosten sämmtlicher Regiepferde betragen	71,698. 19
---	------------

Der Betrag der bezogenen Mieth- gelder ist	50,205. 05
---	------------

folglich Mehrausgaben	21,493. 14
-----------------------	------------

Diese Mehrausgaben werden vermin- det durch den Verkauf und Er- löss von Dünger aus den eidgen. Stallungen	7,503. 04
---	-----------

Bleiben Mehrausgaben	13,990. 10
----------------------	------------

die sowohl den immer höher gehenden Futterpreisen, als einer weit größern Anzahl Pferde beigeschrieben werden müssen.

Außer der allgemeinen Verwendung der Regiepferde in den gewöhnlichen Artillerieunterrichtskursen wurden auch in diesem Jahre Regiepferde an einzelne Offiziere des eidgen. Stabes gegen eine sehr billige Entschädigung verabfolgt, namentlich beim Truppenzusammenzug. Ferner wurden beim letztern dem Herrn Kommandanten 6 Stück zur unentgeldlichen Ueberlassung an besuchende höhere Offiziere zur Verfügung gestellt.

Gegenüber dem Jahre 1860 wurden an Pferdemietgeldern Fr. 5,920 mehr eingenommen.

Wie im Jahr 1860 wurden auch in diesem Dienstjahre den Kantonen behuss des Offiziersreitunterrichts unentgeldlich folgende Regiepferde zur Benutzung überlassen:

An Bern, in Nidau	10	1	22
= = = Langenthal	12	1	12
= Aargau			10
= St. Gallen			4
= Freiburg			48
		*	

f. Kommissariatsmaterial.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Kasernierungseffekten von den Spital- und Ambulance-Gegenständen ausgeschieden. Die ersten bleiben unter der Verwaltung des Oberkriegskommissariates. Die Inventarschätzung der Kasernierungseffekten liefert folgendes Ergebnis:

	Fr.
Bestand auf 31. Dez. 1860	100,239. 27
Neue Anschaffungen im Berichtsjahr	32,900. 12
	133,139. 39
Abgang und Abschreibung von 10 %	14,376. 40
Bestand auf 31. Januar 1861	118,762. 99

g. Rechnungsverhältnisse.

Die Einnahmen des Militärdepartements waren budgetiert zu

	Fr.
Ihr wirklicher Ertrag ist	70,000. —

also mehr als der Voranschlag

	Fr.
	98,361. 99

Dieser Mehrertrag bedingte eine Überschreitung der entsprechenden Ausgabenkredite, weshalb wir zur näheren Begründung der letzten diesenigen Posten, welche eine Vermehrung der Ausgaben nach sich zogen, speziell hervorheben:

	Budgetiert.	Ertrag.	Mehr.
	Fr.	Fr.	Fr.
Mietgelder der Regiepferde	40,000	50,205. 05	10,205. 05
Verkauf von Reglementen <i>et c.</i>	3,000	8,456. 55	5,456. 55
Verkauf von Kriegsmaterial	20,000	71,153. 59	51,153. 99

Die diesen Einnahmeposten entsprechenden Ausgabenrubriken sind: Unterhalt der Regiepferde außerhalb der Dienstzeit; Anfertigung und Verkauf von Kriegsmaterial an die Kantone und Druckosten für Reglemente *u. s. w.*, welche wir hier nach herausheben werden.

	Fr.
Die Gesamtausgaben der Militärverwaltung steigen auf	3,770,189. 38
Budgetiert waren	2,013,058. 50
Bewilligte Nachtrags- <i>u.</i>	
Spezialkredite	1,696,702. 04

	Fr.
folglich Mehrausgaben	60,428. 84

Diese Überschreitung ist aber nur nominell, was folgende Zahlen ausweisen:

Der Kredit für Unterhalt der Bundespferde wurde überschritten um Fr. 11,698. 19.

	Fr.
Dagegen betrugen die Mehreinnahmen für Regiepferde	10,205. 05
Der Kredit für erforderliche Anschaffung und Anfertigung von	
Übertrag	10,205. 05

	Fr.
Übertrag	10,205. 05
Kriegsmaterial wurde überschritten um Fr. 19,729. 32; dagegen wurden für verkauftes Kriegsmaterial Fr. 51,193. 99 mehr eingenommen als budgetiert war, durch welche Mehreinnahme die diesjährige Überschreitung mehr als kompensirt wird	19,724. 32

	Fr.
Für die Studien der Alpenstraßen bewilligte der Nationalrat am 21. Dez. 1860 Fr. 20,000. Da der Ständerat diese Angelegenheit auf die nächstfolgende Session verschoß, wo wir dann eine neue Vorlage machen, so kam dieser Kredit im Ständerat nicht zur Abstimmung; materiell konnte er aber als bewilligt angesehen werden; er wurde dann auch vollständig verwendet; formell mußte die Ausgabe aber als Kreditüberschreitung behandelt werden	20,000. —
	27,190. 40
Überschreitung des Kredites für Druckkosten	927. 98
welcher Betrag durch die Mehreinnahme von verkauften Reglementen mehr als kompensirt wird.	

	Fr.
Zusammen	78,047. 75
welche Summe die Kreditüberschreitung von	60,428. 84
mehr als ausgleicht.	
	1,564,132. 98

Für die genaue Ausgleichung der Zahlen verweisen wir auf die Nachweisung des Finanzdepartements über die Staatsrechnung.

Unter den Gesamtausgaben des Militärdepartements erscheinen als außerordentliche, die nicht jedes Jahr wiederkehren:

	Fr.
Infanteriegehr- und Munitionsumänderung	529,550. 61
Ankauf von Gewehren	611,318. 98
Anschaffung von gezogenen Geschützen	192,472. 08
Bau von Zeughäusern und Magazinen	98,296. 64
Bau des Zeughauses in Bellinz	25,893. 39
Versuche mit Feuerwaffen	15,405. 64
Studien der Alpenstraßen	20,011. —
Bewaffnung von 1860	71,184. 64

	Fr.
Zusammen	1,564,132. 98
Diese Summe von den Gesamtausgaben abgezogen, ergeben sich als ordentliche Militärverwaltungsauslagen im Jahr 1861	2,206,067. 40
Im Jahr 1860 beliefen sie sich auf	2,201,745. 72

Wir lassen noch eine Übersicht der bewilligten außerordentlichen Militärfabrikate und deren Restanzen auf Ende des Rechnungsjahres folgen:

	Bewilligter Kredit. Fr.	Verausgabt bis Ende 1861. Fr.	Restanz. Fr.
Für Umänderung der Gewehre und Munition der Infanterie	533,000	529,550. 61	3,449. 39
= Ankauf von Prälat-Burnand- und Jägergewehren	665,000	611,318. 98	53,681. 02
= die Anschaffung gezogener Geschüze &c.	770,000	192,472. 08	577,527. 92
= den Bau von Zeughäusern und Magazinen	279,000	98,296. 64	180,703. 36
		2,247,000	1,431,638. 31
			815,361. 69

h. Neapolitanische Pensionen.

Durch die Zuweisung der Pensionsangelegenheiten ans Oberkriegskommissariat ist diesem eine sehr bedeutende Mehrarbeit erwachsen. Dieselbe wurde bei nahe ausschließlich vom gegenwärtigen Chef des Büros, Herrn Oberstleutnant Hüser, besorgt.

Beim Übergang des Geschäftes ans Oberkriegskommissariat im Jahr 1860 betrug die Anzahl nicht defkretirter Pensionen der im Jahr 1859 entlassenen Regimenter	293
Zur Zeit der Berichterstattung beträgt sie	237
Es wurden folglich seither neu defkretirt	56
Defkretirt waren zur Zeit des Überganges des Geschäftes	483
Eingeschrieben (liquidirt) wurden	338
Bleiben somit zwar defkretirt aber noch nicht liquidirt	145

Die Pensionen der Veteranen und neu gebildeten Fremdenbataillone, über welche noch nicht entschieden ist und deren Zahl sich auf zirka 400 belaufen mag, ist in obigen Zahlen nicht inbegriffen, da über dieselben noch ein genaueres Verzeichniß mangelt.

Durchs Oberkriegskommissariat gingen bis Ende 1861 an Pensionen Fr. 212,068. 98, wobei zu bemerken ist, daß eine Menge von Pensionären ihre Beträge direkte beziehen.

Die Liquidation der Pensionen stößt auf mancherlei Hindernisse; indessen darf man der Hoffnung Raum geben, daß es den unablässigen Bemühungen des Gesandten in Turin und des Generalagenten in Neapel gelingen werde, die Interessen aller dabei Beteiligten zu wahren; wir selbst werden fortfahren, in diesem Sinne unser Möglichstes zu thun.

20. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Die im vorigen Jahre bearbeiteten und von der militärärzlichen Spezialkommission berathenen Instruktionen über den Gesundheitsdienst, so wie das Lehrbuch für Frater und Krankenwärter, wurden genehmigt, letzteres unterm 30. Januar, erstere am 22. Mai. Trotzdem konnte die Vertheilung an die Kantone und die Einführung beim Sanitätspersonal, mit Ausnahme für den Sanitätskurs in Zürich, im Berichtsjahre noch nicht erfolgen, da der Druck langsam vor sich ging und die bedeutende Arbeit der Übersetzung ins Französische und Italienische eben-

falls viel Zeit in Anspruch nahm. Im Spätjahre wurde das im §. 36 der Organisation des Gesundheitsdienstes vom 30. Juli 1859 vorgesehene Regulativ für die Sanitätskurse vom Oberfeldarzt vorgelegt und genehmigt. Es wird, wie die Instruktion, in den drei Landessprachen gedruckt und den Kantonen, so wie dem Gesundheitspersonal zugestellt werden.

Mit diesen Arbeiten sind nun die nötigen Vorschriften für die Reform des Gesundheitsdienstes bei der eidgen. Armee erlassen und es handelt sich nun darum, für die möglichst rasche Ausführung der gewiß zweckmäßigen neuen Bestimmungen zu sorgen.

Die im vorigen Jahre grundsätzlich beschlossene und zum Theil bereits durchgeführte Ausscheidung des Materials für Ambulancen und Spitäler von demjenigen für die Kasernen kam im Berichtsjahre vollständig zum Abschluß, und Ende des Jahres konnte das Sanitätsmaterial der Aufsicht und Verwaltung des Oberfeldarztes unterstellt werden.

Nicht ohne Wichtigkeit sind die Versuche, die in den Scharfschützen-Rekrutenschulen von Winterthur und Zugenstein mit einer verbesserten Fußbekleidung nach dem Systeme des Herrn Professor Meyer in Zürich gemacht worden sind. Da diese Versuche noch nicht abgeschlossen sind, so sollen sie im laufenden Jahre fortgesetzt werden.

Die Tätigkeit des Oberfeldarztes wurde auch im Berichtsjahre sehr stark in Anspruch genommen, und es werden allem Anschein nach auch bei dieser Stelle die Geschäfte sich von Jahr zu Jahr mehr aufzunehmen.

b. Bestand des Gesundheitsmaterials.

1. Eidgenössisches Material.

Die frühere Gesamtschätzung des Gesundheits- und des Kasernenmaterials betrug nach dem letzten Inventar Fr. 275,664. 47. Nach der Ausscheidung des Sanitätsmaterials wird dieses auf Fr. 118,762. 99 geschäht.

Der Budgetansatz für Anschaffung von neuem Material betrug Fr. 5000. Dieser Kredit fand nicht ganz diejenige Verwendung, welche im vorhergehenden Geschäftsberichte ange deutet wurde, weil in Folge der Einführung der neuen Instruktion sich ein weit dringenderes Bedürfnis herausstellte, nämlich das der Aenderungen und neuen Anschaffungen für die 20 Ambulance-Fourgons. Außer für die angeordneten Aenderungen in und an den Fourgons sind am Schluß des Jahres bedeutende Bestellungen an Instrumenten und Verbandmitteln auf Rechnung des

Jahreskredits gemacht worden, welche auf dem Inventar für das Jahr 1862 figuriren werden. Leider erfordert die Umänderung und Ausrüstung der 20 Ambulance-Fourgons nach den neuen Vorschriften eine so bedeutende Summe, daß bis 1866 die gewöhnlichen Jahreskredite dafür konsumirt würden. Die Umänderung ist nothwendig, weil sonst bei Anwendung der neuen Dienstvorschriften und Formularen im Falle des Gebrauchs der Ambulance-Fourgons die verderblichsten Verwechslungen und Confusionen entstehen könnten. Es hat deswegen der Oberfeldarzt dringend die Bewilligung eines außerordentlichen Kredites verlangt, und wir werden im Falle sein, diesfalls an die Bundesversammlung gelangen zu müssen. Die zur Umänderung nothwendige Summe beträgt wenigstens Fr. 20,000, und es ist die Bewilligung eines außerordentlichen Kredites um so dringender, als der ordentliche Kredit von 1862 hinweg zur Anschaffung neuer Ambulance-Fourgons oder neuer Bastambulancen (welch' letztere sich beim Truppenzusammenzug als zweckmäßig erwiesen haben), und für Krankentransportwagen verwendet werden sollte. Es können nämlich 20 Fourgons nicht genügen, wenn jeder Brigade ein solcher zugeteilt werden soll, nachdem die Armee, ohne die Artillerie und Kavallerie-Reserve bereits 28 Brigaden zählt.

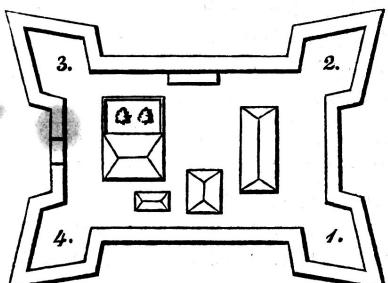
Auch die Vermehrung des Magazin-Spitalvorrathes ist nothwendig, da dessen Bestand seit der Ausscheidung des Kasernen-Materials zur Einrichtung der nothwendigen stehenden Spitäler bei weitem nicht genügen würde. Es kann freilich das Kasernen-Material des Bundes und der Kantone als Reserve für die Spitäler gelten; allein es ist nicht zu vergessen, daß man auch in Kriegszeiten die Kasernen als solche wird benützen müssen, und daß man nur im äußersten Nothfall dazu schreiten sollte, das Material der Kasernen zu Spitalzwecken oder die Kasernen als Spitäler zu benützen. (Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten aus der Kaiserzeit.

(Fortsetzung.)

Das Fort, dessen Plan hier folgt, war gemauert, ohne Graben, halb zerstört und ohne eigentlichen Wall; es bildete ein Bivier mit Bastionen; wir



gruben uns ein, um uns einigermaßen zu decken; die Pforte wurde verbarricadiert; die ganze Garnison wurde in vier Theile getheilt; alles, was sich nur schleppen konnte, mußte Dienst thun. Ich erhielt den Befehl über die zweite Division und zugleich das Kommando des Bastions und der Courtine Nr. 2. Leider war hier die wundeste Stelle unserer kleinen Festung; die nächsten Häuser der Stadt, auf 60 bis 80 Schritt entfernt, dominirten uns komplet. Unsere Bastion war daher als die gefährdetste am besten mit Artillerie versehen; ich hatte den 24-Pfünder und 2 4-Pfünder nebst 8 Kanonieren. Meine beiden Soldaten trugen mich auf den Wall; eingehüllt in Mantel und Decke lag ich am Boden und ließ mich vom Fieberfrost schütteln; allein ich wollte meine Tapfern selber kommandiren und ermuthigen. Die Portugiesen versuchten gleich am ersten Tag ein paar recht heftige Stürme; wir ließen sie so nahe als möglich heran und gaben ihnen dann eine vollgerüttelte Kartätschlage, die eine gute Zahl an Boden streckte; die andern ließen davon. Ihr Feuer aus den nächsten Häusern, namentlich das der Wallflinten von den verschiedenen Thürmen der Stadt herab, sowie die Geschosse eines kleinen Feldstückes auf einer nahe gelegenen Höhe schadeten uns viel; so verlor ich am ersten Tag schon meine acht Kanoniere und 10 andere Soldaten. Der erste Verwundete war mein armer Garnier — ein wackerer und braver Soldat, der mich in meiner Krankheit sorgfältig gepflegt hatte. Ich hatte befohlen mit Kartätschen die feindlichen Schüßen von den Dächern der Häuser zu vertreiben. Garnier richtete die Kanone, als eine Kugel ihn traf. Er fühlte, daß es eine tödtliche war, so kehrte er sich gegen mich: Leben Sie wohl, Herr Hauptmann — und dann zu den Kameraden gewandt, rief er: „Kameraden, ihr müßt euch wehren bis zum Tod“. Ich gab ihm noch einen Theil meiner Weinportion. Wenige Stunden später war er todt.

Folgenden Tags verstärkte sich der Feind; ganze Kompanien bewaffneter Mönche kamen an; rings um das Fort zogen sie ihre Posten und begannen ein immerwährendes Feuer auf uns, das uns viele Leute kostete. Ich selbst wurde an diesem Tag leicht verwundet. Im ausspringenden Winkel des Bastions war ein steinernes Schilderhäuschen; ich hatte mit einem Brett das Guetloch halb verdeckt und schaute durch die Spalte, um das Feuer zu leiten, als eine Kugel das Brett durchbohrte und mich am Hals stark kontusionirte.*). Unsere armen Soldaten starben wie die Mücken. Das Lazaretfeuer raste in unserer Mitte; fast alle Aerzte lagen darunter. Die Verwundeten konnten nicht mehr besorgt werden; vom dritten Tag an erhalten wir nur noch Pferdefleisch; der Soldat fäste 1 Pfund Pferdefleisch und 6 Unzen Mehl — das wurde zusammen gekocht und da das Salz fehlte, mit Kanonenpulver gewürzt. Diese

*) Tags darauf hatte ich die Freude, mich an einem portugiesischen Offizier zu rächen; er näherte sich während der Dämmerung der Bastion, und glaubte nicht bemerkt zu werden. Mein wohl gezielter Schuß streckte ihn jedoch zu Boden.